

Der Enzthäler.

Anzeiger und Unterhaltungs-Blatt
für das ganze Enzthal und dessen Umgegend.

N^o 28. Neuenbürg, Mittwoch den 5. April 1848.

Dieses Blatt erscheint Mittwochs und Samstags. Preis halbjährig 1 fl.; auch bei den entfernteren Postämtern nicht höher als 1 fl. 6 kr. In Neuenbürg und Umgegend abonniert man bei der Redaktion, Auswärtige bei ihren Postämtern; Bestellungen werden fortwährend angenommen. Einrückungsgebühr die Zeile aus gewöhnl. Schrift 2 kr.

Amtliches.

Stuttgart. Der von Seiten der K. Staats-Regierung ergangenen Aufforderung, die Schritte und Maßregeln des neuen Ministeriums mit Ruhe und Vertrauen zu erwarten, ist die große Mehrzahl der Württemberger in einer Weise nachgekommen, daß unser Land von Unbestörungen, wie sie anderwärts in Deutschland vorgefallen sind, verschont geblieben ist. Wenn dagegen auch in Württemberg an manchen Orten ein Geist der Auflehnung und Gesetzlosigkeit durch versuchte Einschüchterung oder Verdrängung von Ortsvorstehern und andern Gemeindebeamten in solchem Grade überhand zu nehmen droht, daß bei fortgesetzter Unbotmäßigkeit und Widerspenstigkeit die gesetzliche Ordnung in einzelnen Gemeinden einer Auflösung entgegen gehen würde, so findet die Königl. Staatsregierung sich veranlaßt, vor einem solchen die Freiheit selbst gefährdenden und zerstörenden Mißbrauch ihrer verfassungsmäßigen, den sämtlichen Staatsangehörigen neu verbürgten Freiheit nachdrücklich zu warnen. Denn nicht dies ist der Sinn der Verheißungen, mit welchen Seine Majestät der König den Wünschen Ihres Volks entgegengekommen sind, daß fortan ungestraft den Gesetzen Trotz geboten und das Ansehen weltlicher und geistlicher Obrigkeit mißachtet werden dürfte. Die Pflicht des verfassungsmäßigen Gehorsams, wie der Leistung der schuldigen Abgaben, dauert für den Württemberger fort und die Gesetze sind nicht aufgehoben, sondern stehen nach wie vor in Kraft und ihre Diener bleiben mit der Macht begleitet, die Uebertreter zu bestrafen und die Schuldigen zu treffen. Alle Beamten und Ortsobrigkeiten werden daher aufgefordert, den ihnen anvertrauten Posten in dieser schweren und verhängnißvollen Zeit, so lange sie nicht im gesetzlichen Wege davon entbunden sind, nicht zu verlassen und das Ansehen des Gesetzes mit den durch das Gesetz in ihre Hand gelegten Mitteln ohne Furcht, mit

Umsicht und Entschlossenheit, jedoch unter Beobachtung jeder dem konstitutionellen Staatsbürger gebührenden Rücksicht, aufrecht zu erhalten. Die Freunde wahrer Freiheit aber mögen mit vereinten Kräften dahin wirken, daß die Behörden in ihren pflichtmäßigen Bemühungen Unterstützung finden, daß jede Art des Eigenthums geachtet, jede rechtmäßige Verpflichtung gegen den Staat, wie gegen Einzelne gewissenhaft erfüllt, der Weg der Ordnung und des Rechts nicht verlassen und der Name der Württemberger durch strafbare Ausbrüche roher Zügellosigkeit und Gewalt nicht entehrt werde.

Stuttgart, den 26. März 1848.

Kr. Römer.
Graf v. Beroldingen.
Duvernoy.
Pfizer.
Graf v. Sontheim.
Goppelt.

Da die Besorgnisse wegen des Einfalls der deutschen Legion und französischer Arbeiter wieder bei Vielen keinen hohen Grad erreicht haben, so wird in Folge höherer Weisung hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß die Regierung zum vollständigen Schutze des diesseitigen Gebiets alle erforderlichen Maßregeln getroffen hat, welche zwar der Natur der Sache nach sich im Augenblick nicht zur Veröffentlichung eignen, die jedoch in den nächsten Tagen Jedem in die Augen fallen werden.

Die Ortsvorsteher werden dies in ihren Gemeinden bekannt machen, und im Verein mit allen Behörden dazu beitragen, daß den Maßregeln der Regierung, in deren eigenem Interesse das Wohl des Staats und seiner Bürger liegt, mit Vertrauen entgegensehen wird.

Neuenbürg, den 3. April 1848.

K. Oberamt.
Leypold.

Da Behufs der Mobilmachung der Königl. Truppen eine größere Anzahl Pferde in sämtlichen Oberamtsbezirken des Landes aufgekauft werden muß, so werden die Ortsvorsteher in Gemäßheit höherer Weisung beauftragt, die in ihren Gemeinden befindlichen Pferde welche 4½ bis 12 Jahre alt sind und eine Größe von 15 Faust und darüber halten und nach dem äußern Anschein nicht schon voraus für den Gebrauch zum Militärdienste als untüchtig anzunehmen sind, Angesichts dieses aufzunehmen und das Ergebniß in eine Tabelle, welche folgende Rubriken zu enthalten hat, unfehlbar bis nächsten Botentag hieher vorzulegen:

- 1) Namen und Stand des Eigenthümers.
- 2) Geschlecht des Pferdes (Hengst, Stute, Wallache.)
- 3) Farbe und Abzeichen.
- 4) Alter.
- 5) Größe.

Bei der Größe ist das Stangenmaaß, die Faust zu 4 Zoll des alten württembergischen Längenmaaßes, 1 Fuß zu 12 Zoll gerechnet, verstanden.

Neuenbürg, den 3. April 1848.

K. Oberamt. Leybold.

Oberamtsgericht Neuenbürg.
Schulden-Liquidationen.

In den hienach benannten Gantsachen werden die Schuldenliquidationen und die gesetzlich damit verbundenen weiteren Verhandlungen an nachbemerkten Tagen vorgenommen werden; und zwar:

- 1) in der Gantsache des Johann Georg Schneider, Tagelöhners von Ottenhausen am
Mittwoch den 3. Mai 1848,
Morgens 8 Uhr,
auf dem Rathhause daselbst;
- 2) in der Gantsache des Jakob Christoph Kläike, Bauers von Feldrennach, am
Donnerstag den 4. Mai 1848,
Morgens 8 Uhr,
auf dem Rathhause daselbst;
- 3) in der Gantsache des Gottlieb Friedrich Dittus, gewesenen Kupferschmieds und Stadtraths hier, am
Freitag den 5. Mai 1848,
Morgens 8 Uhr,
auf dem Rathhause daselbst;
- 4) in der Gantsache des Ludwig Büchler, Bauers von Schwann, am
Freitag den 5. Mai 1848,
Nachmittags 2 Uhr,
auf dem Rathhause daselbst;
- 5) in der Gantsache des Matthäus Rau, Tagelöhners von Enzklösterlen, am
Dienstag den 9. Mai 1848,
Morgens 9 Uhr,
auf dem Rathhause daselbst;

Den Schuldheissenämtern wird aufgegeben, die in den Stuttgarter allgemeinen Anzeigen erfolgte Vorladung mit den dort bezeichneten Rechtsnachtheilen ihren Ortsangehörigen gehörig bekannt zu machen.

Neuenbürg, den 30. März 1848.

K. Oberamtsgericht.
Lindauer.

Floßinspektion Calmbach.
Eröffnung
des 1848er Enz-Scheiterfloßes.

Der heurige Brennholzfloß auf der Enz und ihren Seitenbächen wird — für den Fall nicht ungünstige Witterung oder sonstige unvorherzusehende Hindernisse eintreten — seinen Anfang nehmen

a) der Vorkloß:

auf der kleinen Enz
von der Brühl-Wasserstube,
auf der Eyach
von der Schlangenwiesen-Wasserstube an,
am 16. April;

sodann

b) der Hauptfloß:

auf diesen Gewässern wie auf der großen Enz
am 24. April.

Indem man die Schiffer- und Flößerschaften sammt den Wasserwerkbesitzern hievon in Kenntniß setzt, werden zugleich die Herren Ortsvorsteher der betreffenden Gemeinden ersucht, für die rechtzeitige Bekanntmachung dieses besorgt zu seyn.

Den 30. März 1848.

K. Floßinspektion.
Oberförster
Güttenberger.

Neuenbürg.

Haus-Verkauf.

Aus der Gantmasse des Gottlieb Friedrich Dittus, gewesenen Kupferschmieds und Stadtraths von hier, wird am

Donnerstag den 4. Mai d. J.,
Nachmittags 3 Uhr,

auf dem hiesigen Rathhause öffentlich verkauft: die Hälfte an einer zweistöckigen Behausung auf der Steig, worunter eine Kupferschmiedwerkstätte und ein gewölbter Keller und 13¼ Ruthen Neugereuth hinterm Haus,

wozu Liebhaber eingeladen werden.

Den 4. April 1848.

Stadtschuldheissenamt.
H. B. Dittus.

Neuenbürg.

Fahrniß-Verkauf.

Am Dienstag den 11. d. M.,
von Morgens 8 Uhr an,
wird aus der Gantmasse des Gottlieb Fried-

rich Dittus, gewesenen Kupferschmieds und Stadtraths von hier, gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert werden:

Mannskleider, 1 einschläfriges Bett, Feinwand, Küchengefähr, Schreinwerk, 1 halbeimriges Fäßchen, allerlei Hausrath, Waarevorräthe und ein vollständiger Kupferschmied-Handwerkszeug.

Liebhaber dazu werden eingeladen.

Den 4. April 1848.

Stadtschuldheissenamt.
A. B. Dittus.

Wöttlingen,
Gerichts-Bezirks Calw.

Gläubiger-Aufruf.

Um die Kaufschillings-Verweisung des Bauers Jakob Stanger von Wöttlingen mit Sicherheit vornehmen zu können, werden die unbekanntes Gläubiger und Bürgen des Stanger aufgefordert, ihre Ansprüche binnen 30 Tagen dahier anzumelden und zu beweisen, widrigenfalls sie sich etwaige Nachtheile selbst zuzuschreiben haben.

Den 30. März 1848.

Pfandbehörde.
Hülfsbeamter Reinmann,
Amtsnotar.

Privatnachrichten.

Liebenzell.

Aufforderung.

Die unbekanntes Schuldner des Wundarzts Christian Pfänder werden aufgefordert, ihre Schuldigkeit bei dem Güterpfleger Stadtrath Stotttele anzumelden und bei Gefahr doppelter Zahlung nur an diesen ihre Schuldigkeit abzurichten.

Die Ortsvorsteher werden ersucht, für die Bekanntmachung dieser Aufforderung zu sorgen.

Den 27. März 1848.

Güterpfleger Stotttele.

Bitte um milde Beiträge.

Christof Schneider, Tagelöhner in Rothensohl, welcher in dem am 20. d. M. abgebrannten Hause des J. P. Kull daselbst zur Miethe wohnte, hat durch diesen Unglücksfall seinen ganzen Borrath an Lebensmitteln und Futter verloren; an eine Rettung seiner geringen Habe war nicht zu denken, da sogar sein eigenes Leben in Gefahr war. Der Gemeinderath zu Rothensohl gibt demselben ein gutes Zeugniß und empfiehlt ihn zur Unterstützung durch milde Gaben. Der Unterzeichnete ist bereit, dieselben für den Verunglückten in Empfang zu nehmen und vertraut auf die schon oft erprobte menschenfreundliche Gesinnung seiner Bekannten und Freunde.

Neuenbürg den 28. März 1848.

Decan M. Eisenbach.

Herrenalb.

Einladung zu einer Besprechung über die einzuführende

Bürger-Bewaffnung.

Es wird nothwendig seyn, daß sich hinsichtlich der Eintheilung der Theilnehmer an der Bürgerbewaffnung in Züge u. u. einzelne Gemeinden vereinigen, da in vielen Gemeinden sich eine kleine Zahl Theilnehmer finden wird.

Zu einer solchen Vereinigung dürften sich namentlich die Orte Loffenau, Bernbach, Dobel, Rothensohl und Neusatz eignen, weshalb diejenigen Bürger der genannten Orte, welche sich für diesen Gegenstand interessiren, zu einer Besprechung hierüber auf

Sonntag den 9. April d. J.,

Nachmittags 1 Uhr,

aufs hiesige Rathhaus eingeladen werden.

Den 3. April 1848.

Im Auftrag mehrerer Bürger:
Revierförster Buhl.

Für die württembergischen Auswanderer nach Amerika.

Regelmäßige Fahrten im Jahr 1848:

von Heilbronn und Mannheim

nach Nework und Baltimore am 10. und 25. jeden Monats:

nach Neworleans und Texas alle 6 Wochen.

Von der concessionirten und durch eine Caution von 10,000 Gulden gesicherten Beförderungsanstalt des ref. Notar C. Stählen in Heilbronn.

Näheres bei dem Agenten in Calw

G. F. Buttersack.

Die Preise zur Abfahrt über Antwerpen per 20. bis 25. März sind sehr herabgesetzt.

K r o n i k.

Deutschland.

Auszug Protokolls der 26. Sitzung der Bundes-Versammlung vom 30. März 1848.

Zu beschleunigter Entwerfung der Grundlagen einer neuen Bundesverfassung hat die Bundesversammlung mit einleitenden Arbeiten zu diesem Zwecke unter Zuziehung von Männern des öffentlichen Vertrauens bereits begonnen.

Zu weiterer Förderung dieser wichtigen Angelegenheit beschließt dieselbe, die Bundesregierungen aufzufordern, in ihren sämtlichen dem deutschen Staatensystem angehörigen Provinzen auf verfassungsmäßig bestehendem, oder sofort einzuführendem Wege, Wahlen von Nationalvertretern anzuordnen, welche am Siege der Bundesversammlung an einem schleunigst festzustellenden, möglichst kurzen Termine zusammenzutreten haben, um zwischen den Regierungen und dem Volk das deutsche Verfassungswerk zu Stande zu bringen.

Da der Drang der Umstände die einstweilige Annahme eines bestimmten Maßstabs der Bevölkerung, nach welchem die gedachten Volksvertreter in jedem Bundesstaate zu erwählen sind, erforderlich macht, so erscheint es zweckmäßig, in Bezug auf die bisherigen Bestandtheile des Bundes das bestehende Bundes-Matrifular-Verhältniß dabei zum Grunde zu legen und die Aufforderung dahin zu richten, daß auf 70,000 Seelen der Bevölkerung jedes Bundesstaats ein Vertreter zu wählen, auch denjenigen Staaten, deren Bevölkerung nicht 70,000 Seelen beträgt, die Wahl eines Vertreters zuzugestehen. (Frankf. J.)

Am 30. und 31. März trat bekanntlich in Frankfurt eine Versammlung von deutschen Männern, hauptsächlich aus den Deputirten verschiedener deutscher Volkskammern zusammen, um eine private Vorberathung über die dem deutschen Gesamt-Vaterlande zu gebende neue Verfassung, über die Einführung des deutschen Parlaments zu halten. Die Ansichten und Beschlüsse dieser Versammlung werden ohne Zweifel von dem größten Einflusse auf die Bildung des Parlaments seyn, sowohl wegen des Vertrauens, das diese Männer genießen, als wegen ihres Einflusses in den Ständekammern.

Da die Verhandlungen bereits ausführlich bekannt sind, so theilen wir nur das Hauptfächlichste daraus mit; beginnen aber dagegen in der Beilage zum heutigen Blatte mit einer aus der Dibaskalia entnommenen mehr festlichen Beschreibung jener Tage für unsere Leser.

In der Vorberathung am 30. März kämpften vorzüglich zwei Ansichten gegen einander: 1) die eine für die augenblickliche Einführung der deutschen Republik. Ihr schärfster Repräsentant war Struve. Sie verwarf nicht bloß die Mitstimmung

des jezigen Bundestages bei jenem Antrage, sondern auch das Vertrauen auf die Siebnercommission (Willich, Römer, Welker, Stedmann, Binding, v. Gagern, Hergenhahn) und darum deren Competenz; es schienen sogar drohende Warnungen vor materieller Einwirkung der Republikaner durchzuklingen. 2) die zweite Ansicht wollte für jetzt die republikanische oder völlig constitutionelle Monarchie. Sie protestirte gewichtig gegen jeden Terrorismus und vorzüglich gegen die Annahmung der im Südwesten Deutschlands am zahlreichsten und lautesten vertretenen Republik, welche den Millionen des mittleren und nördlichen Deutschlands eine denselben noch nicht zusagende Staatsform aufdringen wolle. Diese Ansicht gewann sichtbar und hörbar das Uebergewicht.

In der Sitzung am 1. April wurden folgende Anträge angenommen: Der Wahlmodus wird den einzelnen Staaten überlassen, jedoch unter Beachtung folgender Principien: 1) Jeder volljährige Staatsbürger jedes deutschen Staats ist Wähler und wählbar ohne Rücksicht auf Religion, Stand, Vermögen. 2) Der Antrag auf directe Wahl wurde verworfen. Hierüber wird namentliche Abstimmung verlangt und es ergeben sich 317 Nein und 194 Ja. 3) Mit $\frac{2}{3}$ Stimmen wird festgesetzt, daß der Deputirte, ohne Rücksicht auf den besondern Staat, dem sie angehören, aus dem gesammten deutschen Vaterlande gewählt werden könne. 4) Auch die politischen Flüchtlinge sollen Wähler und wählbar seyn. 5) Frankfurt wird mit Acclamation als Sitz für die constituirende Versammlung erklärt. 6) Einstimmig wird beschloffen, daß vom nächsten Montag (3. April) nach 4 Wochen die constituirende Versammlung zusammenberufen seyn müsse. Die Frage über die Permanenzerklärung der gegenwärtigen Versammlung bis zum Zusammentritt der Constituante ruft eine sehr lebhaftete Debatte hervor. Die unbedingte Permanenzklärung wurde bei namentlicher Abstimmung mit 368 Stimmen gegen 143 verworfen, dagegen ein Antrag Gagerns, einen permanenten Ausschuß von 50 Mitgliedern aus der Versammlung zu erwählen, welcher der Bundesbehörde rathend zur Seite stehen solle, bis die constit. Nationalversammlung beisammen ist, und der die gegenwärtige Versammlung sofort wieder berufen solle, wenn die Noth dies fordere, wird fast einstimmig angenommen.

Der Allmächtige aber im Himmel, der die Geschicke der Völker in seiner Hand hält, von dem der Geist stammt, welcher jetzt Leben schaffend über die Erde hinzieht, er wolle geben, daß die großen Tage, welche jetzt angebrochen sind, für alle Zukunft ein Segen des Vaterlandes werden mögen.

(Fortsetzung in der Beilage.)